Arbeitserprobung

Die Arbeitserprobung ist die praktische Abklärung von beruflichen Fähigkeiten im Rahmen der Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (§ 33 Abs. 4 SGB IX - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen), die sowohl in Einrichtungen der medizinischen, medizinisch-beruflichen und beruflichen Rehabilitation durchgeführt wird. Ziel ist die Ermittlung der arbeitsrelevanten Leistungsfähigkeit und der sozialen Anpassungsfähigkeit unter Berücksichtigung einer besonderen Gefährdung durch Einwirkungen am Arbeitsplatz.